

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein

Bildungszentrum

Groß- und Konzernbetriebsprüfung beim

Finanzamt Kiel-Nord

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 309
Meine Nachricht vom:

Karl-Heinz Gellert
karl-heinz.gellert@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-8251
Telefax: 0431 988-616 8251

13.11.2015

Körperschaftsteuer-Kurzinformation 2015 Nr. 7

Gemeinnützigkeit; Beitragsfreie Mitgliedschaft von Flüchtlingen in Vereinen

Mit dem BMF-Schreiben vom 22. September 2015 (BStBl I S. 745, ESt-Kartei SH, § 10b EStG, Karte 5.10) sind Erleichterungen für steuerbegünstigte Körperschaften zur Hilfe und Unterstützung von Flüchtlingen geschaffen worden.

Auch die Vereine in Deutschland engagieren sich zunehmend und vermehrt, in dem sie Flüchtlinge unter Verzicht auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen als Mitglieder aufnehmen.

Hierzu bitte ich folgende Auffassung zu vertreten:

Auch wenn die aktuellen Satzungsbestimmungen oder Beitragsordnungen keinerlei Befreiungen der Mitglieder von Beitragszahlungen zulassen, der Verein aber zugunsten von Flüchtlingen auf die Erhebung eines Mitgliedsbeitrags verzichtet, ist dies unschädlich für die Gemeinnützigkeit.

Die Verwendung vorhandener Mittel, die keiner anderweitigen Zweckbindung unterliegen, durch gemeinnützige Vereine zur unmittelbaren Unterstützung von Flüchtlingen ist zulässig (vgl. Abschnitt III des BMF-Schreibens vom 22. September 2015, a. a. O.).

(Bearbeiter: Karl-Heinz Gellert, App. 8251)

Aktenzeichen: VI 309 - S 0174 - 031